

**Die kommende Kriegsgewinnsteuer.** Im Gegensatz zur „Köln. Zig.“ schreibt die „Soziale Praxis“, daß der Reichstag sich mit der Vorlage einer Kriegsgewinnsteuer noch nicht zu beschäftigen haben wird, wohl aber werde die Regierung, um die spätere Durchführung der Steuer zu sichern, dem Reichstage eine Vorlage zugehen lassen, die die Aktiengesellschaften und ähnliche Unternehmungen verpflichtet, aus dem während der Dauer des Krieges erzielten außerordentlichen Geschäftsgewinn entsprechende Rückstellungen vorzunehmen und verfügbar zu halten. Es würde, so wird dazu ausgeführt, dadurch verhindert werden, daß, da die Kriegsgewinnsteuer erst nach Abschluß des Krieges zur Erhebung gelangt, die in der Zwischenzeit erzielten Geschäftsgewinne von den Gesellschaften ausgeschüttet und in Gestalt von hohen Dividenden an die Gesellschafter zur Verteilung gebracht oder sonst in der Absicht, diese Gewinne der Besteuerung zu entziehen, ausgebraucht werden.